

BStU
0010511. Die politisch-operative Zielstellung der OPK

Ausgehend von den vorliegenden operativ bedeutsamen Anhaltspunkten ist die OPK auszurichten auf

die Erarbeitung des Verdachts der Begehung von Verbrechen gemäß erstem oder zweitem Kapitel des StGB - Besonderer Teil - oder einer Straftat der allgemeinen Kriminalität, die einen hohen Grad an Gesellschaftsgefährlichkeit hat und in enger Beziehung zu den Staatsverbrechen steht bzw. für deren Bearbeitung entsprechend meinen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen das MfS zuständig ist, und damit auf die zielgerichtete Entwicklung von Ausgangsmaterial für Operative Vorgänge,

das Erkennen von Personen mit feindlich-negativer Einstellung bzw. operativ bedeutsamen Verbindungen und Kontakten, von denen unter bestimmten Bedingungen und Umständen feindlich-negative Handlungen zu erwarten sind, sowie das rechtzeitige Verhindern bzw. Einschränken ihres entsprechenden Wirksamwerdens,

die vorbeugende Sicherung von Personen, die in sicherheitspolitisch besonders bedeutsamen Positionen oder Bereichen tätig sind oder tätig werden sollen und bei denen aufgrund vorhandener Ansatzpunkte die Gefahr ihres Mißbrauchs durch den Gegner besteht, und damit auf das rechtzeitige Erkennen sowie die wirksame Bekämpfung feindlicher Angriffe auf bzw. feindlich-negativer Handlungen durch diese Personen.

Die OPK hat insgesamt dazu beizutragen, feindlich-negative Handlungen - auch unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz - rechtzeitig zu erkennen und wirksam zu unterbinden.

Kopie BStU
AR 8